

Carmen Müller
It131.9-1/2021
+43 (5522) 43124
carmen.mueller@vorderland.com



AntragstellerIn

Eva-Maria Ehlert, Liechtensteiner Straße 119d, 6800 Feldkirch,
Paul Ehlert, Liechtensteiner Straße 119d, 6800 Feldkirch

Vorhaben

Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 3 Wohneinheiten
und 2 Doppelgaragen

Standort

Gst.-Nr. 1599/3, KG 92113, Laternserstraße 81a, 6830 Laterns

Baurechtsverwaltung
Region Vorderland
Hummelbergstraße 9
6832 Sulz
vorderland.com/baurecht

Im Auftrag der
Gemeinde Laterns,
11.03.2021

KUNDMACHUNG

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheinsverhandlung auf

Dienstag, den 30.03.2021, um 11:00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.
Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (**Lattenprofil**).
Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens** am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt.
Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Nachbarn können die eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe einer E-mailadresse an baurecht@vorderland.com anfordern oder ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung während der Amtsstunden (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) bei der Baurechtsverwaltung Einsicht in die Plan- und Beschreibungsunterlagen nehmen, wenn sie eine FFP2-Maske tragen.

Zur Verhinderung von COVID-19 ist am Ort der mündlichen Verhandlung zwischen den Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Weiters müssen alle Personen während der Verhandlung eine FFP-2-Maske tragen, ansonsten können sie vom Leiter der Amtshandlung von der Verhandlung ausgeschlossen werden

Der Bürgermeister
der Gemeinde Laterns

i.A. Dr. Simon Dittrich

Sachverständige – mit der Bitte um Verhandlungsteilnahme bzw. Erstattung einer schriftlichen Stellungnahme
Wildbach- und Lawinverbauung, Rheinstraße 32/4, 6900 Bregenz,
Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz

An der Amtstafel
angeschlagen 11.03.2021
abgenommen